



**Kommentar**  
**Peter Bußjäger**

## Gegen Wien?

Die Erste Republik war von einer erbitterten Feindschaft zwischen dem sozialistisch beherrschten „roten Wien“ und dem damals noch sehr ländlichen und konservativ dominierten Rest Österreichs geprägt. Der tiefe Graben konnte in dieser Zeit nicht

**„Man sollte sich nicht zu früh über diese Zurechtweisung Wiens freuen.“**

überwunden werden und war mitverantwortlich für den Untergang der Demokratie 1934. Nicht wenige Kommentatoren nehmen gegenwärtig auch nur die leiseste Kritik an „Wien“ zum Anlass, diese unselige Zeit zu beschwören oder vor Anti-Wien Ressentiments, die es in den 1970er- und 80er-Jahren auch in Vorarlberg noch gab, zu warnen.

Die Wiener Stadtregierung hat sich nach der Kritik des Bundeskanzlers an der hohen Zahl der Mindestsicherungsbezieher in Wien und am Zeitpunkt ihres Aufstehens am Morgen geschickt in die Opferrolle zurückgezogen. Die Bestrebungen des Bundes, mit einem Grundsatzgesetz die Leistungen der Mindestsicherungen zu beschränken, werden als Anschlag auf die sozialen Standards Wiens betrachtet. Die Bundesregierung scheint jedoch fest entschlossen, erstmals in den nahezu 100 Jahren, seit es die Bundesverfassung gibt, vom Recht des Bundes, mit einem Grundsatzgesetz die Sozialhilfe der Länder zu regeln, Gebrauch zu machen.

Nunmehr bereitet die Bundesregierung eine zweite Attacke vor. Weil das Bauprojekt am Heumarkt in Wien den Status der Bundes-

hauptstadt als Unesco-Weltkulturerbe gefährden könnte, will die Bundesregierung von ihrem in der Verfassung eingeräumten Recht Gebrauch machen, die Einhaltung völkerrechtlicher Abkommen durch die Länder zu überwachen und der Wiener Stadtregierung eine Weisung zu erteilen. Wieder hat die Bundesregierung vor, ein Instrument einzusetzen, das in fast 100 Jahren niemals praktische Bedeutung erlangt hat.

Man sollte sich nicht zu früh über diese Zurechtweisung Wiens freuen: Das Beispiel zeigt, wie falsch es ist, den Streit zwischen dem Land Wien und der dort ebenfalls ansässigen Bundesregierung mit der Ersten Republik zu vergleichen. Was wir hier vor uns haben, ist in Wahrheit ein Konflikt zwischen dem Bund und allen Ländern, der – zumindest derzeit – aber „nur“ Folgen für das Land Wien hat. Gerade aber die Vorgänge um das Heumarkt-Projekt sollten allen Ländern zu denken geben. Man stelle sich vor, eine Bundesregierung würde die Vorarlberger Landesregierung anweisen, den Bau des Stadttunnels Feldkirch zu unterlassen, weil sie eine Verletzung der Alpenkonvention befürchtet! Gerade Staatsverträge beinhalten typischerweise viele unbestimmte Begriffe, die einen beträchtlichen Interpretationsspielraum eröffnen. Die Länder sollten sich gemeinsam gegen eine solche, letztlich alle betreffende Bevormundung und Willkür zur Wehr setzen.



**PETER BUSSJÄGER**  
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.